

# Tages-Seminar

## Arbeitsrecht für Gründer & Unternehmer

„Huch! Jetzt sind wir Arbeitgeber!“

### Worum geht es? Für wen ist das Seminar?

Die Finanzierungsrunde ist geschafft und/oder das Unternehmen wächst organisch – gleich wie, die Arbeitslast ist mit dem Gründerteam nicht mehr zu schaffen, Unterstützung muss her. Wie schön!

Doch was ist als Gründer und Unternehmer in der neuen Rolle als Arbeitgeber eigentlich zu beachten? Früher oder später werden arbeitsrechtliche Fragen auf Sie zukommen wie etwa:

- Stelle ich nicht besser erst einmal **Freelancer** an? Da bin ich doch „auf der sicheren Seite“?!
- **Bewerbungsprozess**: Ich weiß, dass ich nicht nach der Familienplanung fragen darf, aber sonst?
- Hurra! Herrje... ein **Arbeitsvertrag** muss her. Brauchen wir überhaupt einen? Und wenn ja, was schreiben wir denn da rein?
  - o Ist die Festlegung von **Arbeitszeiten** noch zeitgemäß?
  - o Ist **Urlaub** eigentlich ein Thema?
  - o Wie sieht es mit der **Lohnfortzahlung** im **Krankheitsfall** aus?
  - o Was ist, wenn das **Kind** eines Mitarbeiters **krank** ist?
  - o Oder wenn Mitarbeiter Eltern werden? (**Mutterschutz, Elternzeit**)?
  - o **Vergütung**? Kann man da nicht auch optimieren?
- Muss ich mich aus Arbeitgebersicht mit der **Digitalisierung von Unternehmensprozessen** befassen?
- Was ist, wenn die Mitarbeiter mit einmal sagen „Wir haben einen **Betriebsrat** gegründet?“ – (Verdammt, es sind doch nur sechs Mitarbeiter!)
- Und – bitte nicht, aber – was, wenn die Neueinstellung leider doch keine so gute Idee war und eine **Trennung** unausweichlich scheint? Ab wieviel Personen gilt eigentlich das **Kündigungsschutzgesetz**, was bedeutet das und gibt es noch andere Möglichkeiten (**Aufhebungsvertrag**)?

Das eintägige Seminar richtet sich an Gründern, Unternehmer und Führungskräfte, die sich mit dem Arbeitsrecht aufgrund Ihrer Personalverantwortung auseinandersetzen müssen. Im Fokus des Seminars steht dabei nicht nur der Überblick über die rechtlichen Fallstricke im Arbeitsverhältnis, sondern insbesondere das **Aufzeigen** der dazugehörigen **Lösungsansätze**.

### Ziel des Seminars ist,

- dass die Teilnehmer Sicherheit bezüglich der neu gestellten Anforderungen als Arbeitgeber gewinnen und
- dass die Teilnehmer „klassische“, aber leider zumeist ebenso teure wie ressourcenintensive Fehler, z.B. in der Gestaltung der Arbeitsverträge oder der Trennungssituation, vermeiden.

Das Seminar findet mit **maximal 15 Personen** statt, so dass genug Raum und Zeit, um einzelne Fragen der Teilnehmer in vertraulicher Runde zu diskutieren und zu beantworten.

## Wer gibt das Seminar?

**Rechtsanwältin Nina Diercks** ist Inhaberin der [Anwaltskanzlei Diercks](#) für IT-, Medien-, Datenschutz- und Arbeitsrecht. Sie berät seit Jahren Personalverantwortliche, insbesondere hinsichtlich arbeitsrechtlicher Fragestellungen, die sich aus der Digitalisierung ergeben, aber natürlich auch hinsichtlich all der oben genannten „klassischen“ Problemkreise. Rechtsanwältin Diercks ist zu dem anerkannte Datenschutz-Sachverständige und hat den Lehrgang „Fachanwalt für Arbeitsrecht“ (theoretischer Teil der Fachanwaltsausbildung) absolviert.

Zu all diesen Themen schreibt Sie regelmäßig im [Social Media Recht Blog](#) und ist als [Referentin](#) wie [Gastautorin und Interviewpartnerin](#) gefragt.



## Was sagen andere über ihren Vortragsstil?

*“Nina Diercks erklärt komplexe Rechtsprobleme anhand von Fallbeispielen leicht verständlich, praxisnah und lösungsorientiert. Dabei führt die offensichtliche Begeisterung für das eigene Thema kombiniert mit einer unterhaltsamen Vortragsweise dazu, dass sogar ein Ganztages-Workshop zum Thema Recht seinen Schrecken verliert. Im Ernst: Absolut empfehlenswert.”*

Sabine Burmeister, Consultant, T-Systems Multimedia Solutions GmbH ([Mehr Stimmen...](#))

## Wann?

**24. April 2017 – 9.00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr**

## Wo?

**Hamburg**, citynah und gut zu erreichen  
(der genaue Tagungsort wird noch bekannt gegeben)

## Was kostet das Ganze?

Die Teilnahmegebühr beträgt **399,00 EUR** netto pro Teilnehmer bei Buchung bis zum 15. März 2017 (**Frühbucherpreis**).

Bei Buchung ab dem 29. Januar beträgt die Teilnahmegebühr **459,00 EUR** netto pro Teilnehmer. (**Normalpreis**).

Im Preis enthalten sind:

- der Besuch des Seminars,
- der Erhalt der Tagungsunterlagen in digitaler Form (diese erhalten Sie vor dem Seminar, falls Sie diese gerne in gedruckter Form mitbringen möchten),
- die Ausstellung eines Teilnahmezertifikates,
- sowie die übliche Tagungsverpflegung: Kaffee, Getränke, Frühstückspause, Mittagessen sowie am Nachmittag Kuchen bzw. Obst.

## **Ja! Ich möchte mich anmelden!**

Prima! Dann senden Sie doch bitte einfach eine E-Mail mit dem Betreff

*„Arbeitsrecht für Gründer & Unternehmer – 24.04.2017 – verbindliche Anmeldung“*

an: [kontakt@anwaltskanzlei-diercks.de](mailto:kontakt@anwaltskanzlei-diercks.de)

## **Ja, ich will! – Aber... der Termin passt mir gar nicht! :-/**

Schade. Aber das lässt sich vorerst nicht ändern. Melden Sie sich gerne zu unserem [Seminar-Newsletter](#) auf dem Blog an und erfahren Sie hier von weiteren Terminen. Oder schreiben Sie uns einfach eine E-Mail ([kontakt@anwaltskanzlei-diercks.de](mailto:kontakt@anwaltskanzlei-diercks.de)) mit dem Betreff „Arbeitsrecht für Gründer & Unternehmen – anderer Termin“ und teilen Sie uns mit, wann es bei Ihnen besser passen würde und wir versuchen, eine Alternative zu finden.

## **Was ist sonst noch wichtig? (Vorbehalt, Rechnungsstellung und Storno-Regelung)**

Die Durchführung des Seminars steht unter dem Vorbehalt der verbindlichen Anmeldung von wenigstens 5 Teilnehmern bis spätestens zum 30. März. Findet das Seminar statt, so erfolgt die Rechnungsstellung umgehend. Bei einer Absage nach dem 30. März ist eine kostenlose Stornierung nicht möglich, in diesem Fall wird die Hälfte der Teilnahmegebühr fällig. Ein Ersatzteilnehmer kann jedoch vom ursprünglichen Teilnehmer jederzeit gestellt werden.